



Vorstand

Kathrin Schulz | Manuela Anton | Carmen Ashton
Lutz Grosan | Jana Haase | Pia Janthur |
Jan Körner | Ellen Nonnenmacher | Holger Schott
Georg Sirivibulya | Stephan Vogel |
Kerstin Musiol

Amt für Schule und Sport

Sekretariat/Geschäftsstelle Bezirksschulbeirat
Petra Pfiffner
Fröbelstraße 17|Haus 9|10405 Berlin
Tel. (030) 90295-5295|Fax (030) 90295-5413
petra.pfiffner@ba-pankow.verwalt-berlin.de

Berlin, 28.10.12

Beschluss zum Grundschulessen

Einstimmig haben die Mitglieder des Bezirksselternausschusses Pankow am 25.10.12 beschlossen:

Der BEA Pankow fordert anlässlich der Veröffentlichung der von der SenBJW in Auftrag gegebenen Studie „Beurteilung der Kosten- und Preisstrukturen für das Bundesland Berlin unter Berücksichtigung des Qualitätsstandards in der Schulverpflegung“ der Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg und anlässlich der durch Schulverpflegung verursachten Gastroenteritis-Epidemie die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Pankow auf, sich parteiübergreifend einzusetzen für:

- eine Vergabepaxis, die die **Mitbestimmung der Grundschulen** weiterhin gewährleistet, denn die Grundschulen kennen das Ernährungsprofil der dort Essenden. Unter anderem über Küchenkommissionen tragen Sie wesentlich zur Optimierung des Angebots und Akzeptanz bei den Essern bei.
- ein **sofortiges Aussetzen des Medianes bei einer Basiskorrektur von 100 %**, denn mit dem aktuellen Medianwert ist eine der Leistungsbeschreibung entsprechende Schulverköstigung zu den herrschenden Kostenbedingungen nicht zu leisten. Die Wareneinstandskosten entsprechen zum Beispiel bei 1,90 Euro/ Portion (Median 2010) 50 Cent, bei 2,10 Euro pro Portion 60 - 65 Cent.
- **Zweckbindung der Mittel für Schulbeköstigung**, denn durch den Normierungsfaktor, dem der Globalhaushalt unterworfen ist, verringert sich die vom Senat zugewiesene Summe zusätzlich um 14 Cent (1,76 Euro/ Portion).

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schulz
BEA-Vorsitzende

Die Ausfertigung des Beschlusses ist mit Hilfe der EDV erstellt und ist ohne Unterschrift gültig (§§ 126 ff BGB).